

Remonstrationspflicht

Beitrag von „Sancho_Panza“ vom 7. August 2020 16:11

Bolzbold dem Grundgesetz liegt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu Grunde. Wenn ein Grundrecht eingeschränkt wird (abgesehen von Art. 1 GG) muss dieses erforderlich, verhältnismäßig und angemessen sein.

Ich habe was die letztgenannten drei Punkte angeht starke Zweifel, dass die Verordnung zum dauerhaften Tragen einer Maske in der Schule angeht, da ich der Ansicht bin, dass das zu schützende Rechtsgut (Gesundheit) durch das gewählte Mittel (Maske) mehr Schaden anrichtet, als dass es hilft.

Humblebee ich finde meine Antwort nicht aggressiv.